

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Cottbus/Chósebus im Zusammenhang mit der Bearbeitung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Angelegenheiten

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Cottbus/Chósebus, vertreten durch den Oberbürgermeister, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon 0355 - 612 0, E-Mail info@cottbus.de, Internet: www.cottbus.de.

1.2 Funktional zuständige Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Fachbereich Umwelt und Natur
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Telefon: 0355/612-2750, E-Mail: umweltamt@cottbus.de

1.3 Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Cottbus/Chósebus, Datenschutzbeauftragte/-r,
Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 - 612 2126, E-Mail: datenschutz@cottbus.de, Internet: www.cottbus.de/datenschutz

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck erhoben:

Bearbeitung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Angelegenheiten

Die Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungstätigkeit bilden:

Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. §§ 3 und 70 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie § 30 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) sowie die auf Grund der genannten Naturschutzgesetze ergangenen weiteren Rechtsvorschriften

Bei Verfolgung und Ahndung von Umweltordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz bildet § 46 Absatz 1 § 49a Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.V.m. § 161 Strafprozessordnung (StPO) die Rechtsgrundlage zur Verarbeitungstätigkeit.

Zweckänderung (Art. 13 Abs. 3 DSGVO):

☒ Die Daten können im erforderlichen Fall auch zu Zwecken der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten weiterverarbeitet werden (vgl. Ziffer 10).

Sofern die Verantwortliche Daten zu weiteren als den ursprünglich angegebenen Zwecken weiterverarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 Abs. 3 DSGVO darüber informiert.

3 Datenerhebung bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

☒ Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Bei Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich Naturschutz:

Einwohnermeldeämter und weitere Behörden, sofern diese zur Aufklärung des Sachverhaltes dienen

Erhebt die Verantwortliche darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Grundsätzlich besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich Naturschutz besteht die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten aus folgenden Regelungen:

§ 111 § 49a Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) (Pflichtangaben zur Person)

Folge(n) bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Eine Bearbeitung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Angelegenheiten kann u.U. nicht abschließend erfolgen.

5 Offenlegung gegenüber Empfängern/Empfängerinnen

Die Verantwortliche legt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person gegenüber Empfängerinnen oder Empfängern offen.

Die Daten werden nicht offengelegt.

☒ Interne Empfänger/-innen:

☒ Stadtkasse: Es gelten die für die Zahlungsabwicklung zutreffenden Datenschutzinformationen [hier](#).

☐ Digitale Poststelle: Es gelten die für die digitale Kommunikation per besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo bzw. Governikus) maßgebenden Datenschutzinformationen.

☒ Auftragsverarbeiter/-innen: Zur Abwicklung der Verarbeitungstätigkeit bedient sich die Verantwortliche Dienstleistern, die per Vertrag zur Auftragsverarbeitung an die Weisungen der Verantwortlichen gebunden sind:

☒ Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg

☐ [weitere Auftragsverarbeiter/-innen]

☒ Zentrale Bußgeldstelle der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich Naturschutz

☒ Dritte (externe Empfänger/-innen):

[Polizei, Staatsanwaltschaft nach einem Einspruch und das Gericht - bei Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich Naturschutz]

Rechtsgrundlagen für die Offenlegung an Dritte bildet § 49a Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Es erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.

7 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen (nach einschlägigen Vorschriften) eine Speicherung vorschreiben, i.d.R. 10 Jahre.

☒ bei Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich Naturschutz gilt folgende Aufbewahrungsfrist:

1 Jahr bei Verwarngeldern und 5 Jahre bei Bußgeldern gemäß der Aufbewahrungsfristen für die Kommunalverwaltung

8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausgenommen Ziffer 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter Ziffer 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Ziffer 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO

widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bei der Stelle unter 1.2 verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren. Für die Verantwortliche zuständig ist:

Land Brandenburg, Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: +49 (0) 33203 - 356 0, E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de, Web: www.lda.brandenburg.de

9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

10 Informationen nach § 55 Bundesdatenschutzgesetz (Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Verarbeitet die unter Ziffer 1.1 benannte Verantwortliche personenbezogene Daten zu Zwecken der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, so richtet sich diese nach den Vorschriften des Teils 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG; vgl. Art. 2 Abs. 2 lit. d DSGVO, § 46 Abs. 1 OWiG, § 500 Abs. 2 StPO):

- a) Zweck: Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- b) Betroffenenrechte nach § 59 BDSG:
 - a. Auskunftsrecht gemäß § 57 BDSG
 - b. Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung gemäß § 58 BDSG
- c) Kontaktdaten
 - a. Verantwortliche: siehe Ziffer 1.2
 - b. Datenschutzbeauftragte/-r: siehe Ziffer 1.3
- d) Beschwerderecht: Es besteht ein Beschwerderecht analog Ziffer 8.5, jedoch in diesen Fällen bei Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, Telefon: 0228-997799 0, Fax: 0228-997799 5550, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de, Internet: www.bfdi.bund.de